

Taxordnung Wohnungen Alterszentrum Kehl

Gültig ab 1. Juli 2018

1. Wohnungsmieten / Monat

1-Zimmer-Wohnung (Im Kehl 1A / Provisorium)

Grundmiete	CHF	500.00
Nebenkosten pauschal (inkl. Strom)	CHF	195.00

1-½ Zimmer-Wohnungen (Kehl 3)

diese Wohnungen sind in Sanierung und stehen ab ca. Juli 2019 wieder zur Verfügung.

2-Zimmer-Wohnungen (Kehl 3)

diese Wohnungen sind in Sanierung und stehen ab ca. Juli 2019 wieder zur Verfügung.

1-½ Zimmer-Wohnungen (Kehl 5a+b)

Grundmiete	CHF	1'235.00 - 1'355.00
Nebenkosten Akonto (exkl. Strom)	CHF	120.00

2-½ Zimmer-Wohnungen (Kehl 5a+b)

Grundmiete	CHF	1'585.00 – 1'745.00
Nebenkosten Akonto (exkl. Strom)	CHF	160.00

3-½ Zimmer-Wohnungen (Kehl 5a+b)

Grundmiete	CHF	1'880.00 – 2'010.00
Nebenkosten Akonto (exkl. Strom)	CHF	200.00

Anschlussgebühren für Kabelfernsehen / Monat	CHF	14.00
--	-----	-------

2. Betreuungspauschale

gemäss Betreuungsvertrag, welcher integrierender Bestandteil des allg. Mietvertrages ist

Pro Person und Monat	CHF	250.00
----------------------	-----	--------

3. Welche Leistungen beinhaltet die Betreuungspauschale?

- ◆ Bereitstellung eines Pikettdienstes rund um die Uhr
- ◆ Waschen der persönlichen Wäsche alle 2 Wochen
- ◆ Kostenlose Teilnahme an den Aktivitäten im Alterszentrum Kehl (aufgeführte Aktivitäten gemäss Wochen- und Monatsprogramm). Ausgenommen sind einzelne, spezielle Aktivitäten, welche nur für die BewohnerInnen des Pflegebereiches vorgesehen sind.

- ◆ Beratung und Dienstleistungen (Administration und Hotellerie)
- ◆ Beratung bei Gesundheitsfragen (Spitexteam)
- ◆ Zustellen aller Informationen im Zusammenhang mit dem Alterszentrum
- ◆ Kleinere Verrichtungen und Hilfestellungen des Technischen Dienstes in der Wohnung mit einem Zeitaufwand von weniger als 15 Minuten pro Fall sind in der Betreuungspauschale inbegriffen. Alle weiter gehenden Dienstleistungen des Technischen Dienstes werden verrechnet.
- ◆ Mobile externe Einkaufsmöglichkeit beim Milchmann im Kehl (wird von Kehl mitfinanziert)

4. Nicht in der Betreuungspauschale enthaltene Leistungen:

- ◆ Frühstück, Mittag- und Abendessen (reduzierte Preise)
- ◆ Chemische Reinigung, bügeln und flicken der Wäsche
- ◆ Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
- ◆ Coiffeure und Podologie
- ◆ Anschlussgebühr für Kabelfernsehen
- ◆ Anschlussgebühr und Gesprächstaxen für Telefon
- ◆ Kleiner Unterhalt gem. Art 259 OR, es gilt Punkt 8.2 der allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag. Entsprechende Arbeiten des Technischen Dienstes im Mietobjekt werden jedoch nur verrechnet, wenn der Zeitaufwand dafür pro Fall mehr als 15 Minuten beträgt.
- ◆ „nämele“ der persönlichen Wäsche, einmalig CHF 200.00
- ◆ Reparaturen an privaten Möbeln und Einrichtungsgegenständen
- ◆ Liste nicht abschliessend

5. Spitexleistungen

- ◆ Für die von unserem Inhouse-Spitexteam erbrachten Leistungen im Rahmen der Untersuchung und Behandlung sowie der Grundpflege gehen zu Lasten der Krankenversicherer.
- ◆ Es gelten die im Vertrag mit Santésuisse festgelegten Tarife.
- ◆ Dabei gelten die bei der Grundversicherung vereinbarten Franchisen und Selbstbehalte.
- ◆ Das Zeitbudget für Krankenpflege ohne erweiterte Kostengutsprache beträgt 40 Min. pro Tag, beziehungsweise 60 Stunden pro Quartal.
- ◆ Bei erweiterter Kostengutsprache sind Arztverordnung und Entscheid der Krankenkasse ausschlaggebend.

Es gelten die vom Departement Gesundheit und Soziales (DGS) des Kantons Aargau festgesetzten Tarife. Die Kostenbeteiligung von Krankenversicherten, Spitex-Klienten und Gemeinden sind für folgende Leistungsarten wie folgt festgelegt:

Leistungsart gem. KLV Art 7 Abs 1	Normkosten	Versicherer	Differenz
Leistungen der Abklärung und Beratung	CHF 90.30 / Std.	CHF 79.80 / Std.	CHF 10.50
Leistungen der Untersuchung und Behandlung	CHF 78.50 / Std.	CHF 65.40 / Std.	CHF 13.10
Leistungen der Grundpflege	CHF 67.80 / Std.	CHF 54.60 / Std.	CHF 13.20

Die Differenz zwischen den Normkosten und dem Beitrag der Versicherer wird durch die anspruchsberechtigte Person und die Wohnsitzgemeinde getragen. Die Patientenbeteiligung beträgt 20% des Beitrags des Versicherers, jedoch maximal den Differenzbetrag. Zusätzlich wird die Patientenbeteiligung gemäss § 32 Abs 1 der Pflegeverordnung auf CHF 15.95 pro Tag limitiert.

Die Kosten für die folgenden Leistungen müssen von den Spitex-Klienten selber getragen werden:

- ◆ Hauswirtschaftliche Abklärung und Beratung CHF 42.00 / Std.
- ◆ Wöchentlich regelmässige hauswirtschaftliche Leistungen CHF 34.00 / Std.
- ◆ Zusätzliche Grundreinigungen CHF 50.00 / Std.

In Notfällen können Spitexleistungen auch ohne ausdrückliche Genehmigung von Bewohnenden oder Angehörigen erbracht und verrechnet werden.

Ärztlich verordnete

- ◆ Medikamente
- ◆ Physiotherapieleistungen
- ◆ Hilfsmittel und Pflegematerial (Rollatoren, Pflegebett etc.)

werden gemäss Vertrag ebenfalls von den Krankenkassen vergütet.

Die AZK Betriebe AG behält sich das Recht vor, die Taxordnung jederzeit zu ändern. Grundsätzlich tritt eine Taxänderung mit Datum der Änderung in Kraft. Diese Taxordnung wurde auf Grundlage der Spitex-Tarifordnung im Kanton Aargau erstellt bzw. angepasst.